

der Patientenrealität zu überprüfen. Dabei geht es vornehmlich um die klinische Relevanz. Die diesbezügliche «Kompetenzbehörde» ist eine eminente Ärzteschaft in engem Kontakt mit ihren Patienten. Auch uns Ärztinnen und Ärzten an der Front hat die Wissenschaft der klinischen Epidemiologie mit der EBM-Bewegung die Instrumente zur Verfügung gestellt. Man muss sie nur sinnvoll zu nutzen bereit sein.

Dr. med. Luzi Dubs, Winterthur

- 1 Brühlmann T. Eminentenbasierte Medizin. Schweiz. Ärztezeitung. 2012;93(10):387–8.



Mitspracherecht und Akzeptanz

Richtigerweise hat der Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherungen und Leiter Geschäftsleitung Invalidenversicherung Stefan Rittler darauf hingewiesen [1], dass die Arbeitgeber und die behandelnden Ärzte noch besser zusammenarbeiten müssen um

mehr Behinderte vermehrt in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Entscheidend ist dabei auch, dass Behinderte am runden Tisch mitreden dürfen und alle künftigen Mitarbeiter über ihre Hindernisse am Arbeitsplatz ins Bild gesetzt werden.

Letztlich setzt eine erfolgreiche Eingliederung auch noch eine gegenseitige Akzeptanz voraus!

Freundliche Grüsse

Armin Arnold, Köniz

- 1 Rittler S. Eingliederung ist eine Chance, Gesundheit zu erhalten oder zu verbessern. Schweiz. Ärztezeitung. 2012;93(11):409–10.



C'est le ton qui fait la musique

Als Psychiater übe ich mich fleissig im Ausfüllen von Arztberichten für die Invalidenversicherung. Dabei stösst mir immer Punkt 1.2 sauer auf; denn nach allen Diagnosen und der Dauer der Behandlung muss ich das «Datum der letzten Kontrolle» angeben.

Was sollte ich wohl bei meinen kranken und leidenden Patienten kontrollieren? Etwa ob sie Sozialmissbrauch betreiben? Oder ob sie einen Rückfall machen? Oder zu viel trinken? Oder à la grecque: ob sie noch am Leben sind und nicht bloss noch als Rentenbezüger existieren? Diese Frage nach der letzten Kontrolle ist so weit entfernt von unserer beruflichen Haltung und Realität, dass ich sie als Beleidigung unseres Berufsstandes empfinde. Wir untersuchen kranke Menschen, wir versuchen, ihr Vertrauen zu gewinnen und mit ihnen zusammen ihre Probleme zu besprechen und ihr Leiden zu ertragen und womöglich zu verbessern. Daher streiche ich seit Jahren die Frage 1.2 und schreibe: «Wir kontrollieren keine Patienten; wir behandeln leidende Menschen.» Aber eine Reaktion vonseiten der IV ist noch nie erfolgt. Ich möchte Kolleginnen und Kollegen einladen, es mir gleichzutun. Unsere Ständesvertreter ersuche ich höflich, bei Gelegenheit von Gesprächen mit dem BSV auf diesen Missstand hinzuweisen. Das wird zwar nicht die Welt verändern, aber es wäre ein kleiner Schritt hin zu mehr Respekt für unsere kranken Mitmenschen.

Dr. med. Tedy Hubschmid, Bern

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Nuklearmedizin – 2. Teilprüfung

Ort: Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), 1011 Lausanne

Datum: Freitag, 28. September 2012

Anmeldefrist: 31. Mai 2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Kardiologie

Schriftliche Prüfung

Datum: Mittwoch, 24. Oktober 2012, 8:00–12:00 Uhr

Ort: Inselspital Bern, Auditorium Ettore Rossi

Praktische Prüfung

Datum: Donnerstag, 25. Oktober 2012

Ort: Universitätsspital Basel (deutsch), CHUV Lausanne (französisch)

Anmeldefrist: 2. September 2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Prävention und Gesundheitswesen

Ort: Haus der Krebsliga Schweiz, Effingerstrasse 40, Bern

Datum: Donnerstag, 6. Dezember 2012

Anmeldefrist: 15. Oktober 2012

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Swissmedic

Sicherheitswarnung betreffend Cristal Face Dermal Filler des Herstellers Doctor's Program Italia S.r.l. und allfällige andere Produkte

Swissmedic macht darauf aufmerksam, dass das Produkt «CRISTAL Face» (High purity dermal filler, LOT.-Nr. CR6-2911/1, Herstellungsdatum 2011-07, Ablaufdatum 2013-07) des italieni-

schen Herstellers «Doctor's Program Italia S.r.l.» missbräuchlich mit der Kennzeichnung «CE0297» versehen ist. Sicherheit und Wirksamkeit des Produktes können nicht beurteilt werden, wodurch eine potentielle Gesundheitsgefährdung nicht auszuschliessen ist. Swissmedic warnt deshalb vor der Anwendung dieses Produktes.

Gemäss bekannten Distributionspartnern der Firma Doctor's Program Italia S.r.l. wurden diese Produkte in der Schweiz nicht in Verkehr gebracht. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass sie durch Direkt-/Parallelimport trotzdem in die Schweiz gelangen könnten. Weiterhin kann zurzeit nicht ausgeschlossen werden, dass auch weitere LOT-Nummern oder weitere Produkte (z.B. CRISTAL Body) des gleichen Herstellers betroffen sind. Zusätzliche Informationen und Bilder sind auf www.swissmedic.ch erhältlich.

Herzstiftung Olten

Forschungspreis «Frau & Herz»

Die Herzstiftung Olten hat beschlossen, aus dem Legat Ida Tanner auch für das Jahr 2012 einen Forschungspreis von 30000 Franken für eine Forschungsarbeit auf dem Gebiet Frau und Herz auszuschreiben. Eingereicht werden

können Forschungsprojekte zum Thema kardiovaskuläres System und Frau, die bereits angelaufen oder erst in Vorbereitung sind. Bewerbungen für den Forschungspreis 2012 müssen bis 10. Juni 2012 eingereicht werden. Der Beitrag von 30 000 Franken ist als Anschubfinanzierung gedacht und soll auch mithelfen, die Erfolgchance bei der Einreichung des Projektes an andere Institutionen zu erhöhen. Zudem soll die öffentliche Preisverleihung in Olten im September 2012 mithelfen, durch ein nationales Medienecho das Bewusstsein für Herz- und Kreislauferkrankungen bei Frauen in der Schweiz zu erhöhen und auf Defizite in diesem Bereich aufmerksam zu machen. Mitmachen können alle Forschungsteams aus der Schweiz, die in diesem Forschungsbereich tätig sind oder sein möchten.

Weitere Informationen und detailliertere Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim Sekretariat Herzstiftung Olten, Froburgstrasse 1, 4600 Olten oder per E-Mail über: hugo.saner[at]hin.ch

Schweizerische Aerosol Gesellschaft (SAG)

Schweizerischer Aerosol Preis

Dank einer grosszügigen Zuwendung der Swiss Lung Foundation kann die Schweizerische Aerosol Gesellschaft (SAG) jedes Jahr einen Preis in der Höhe von 10 000 Franken für die beste wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Aerosol-Forschung in der Schweiz ausschreiben. Der Preis wird anlässlich der Jahrestagung der SAG, die 2012 am 20. November stattfindet, verliehen.

Anforderungen:

Die Arbeit soll in der Regel aus einer schweizerischen Universität, Klinik oder Forschungsanstalt stammen, resp. mehrheitlich in der Schweiz entstanden sein. Das Manuskript kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefasst sein und muss von einer peer-reviewed Zeitschrift entweder zur Publikation akzeptiert oder seit dem 1. Januar 2012 publiziert sein. Der Preis geht an den Erstautor. Die Bewerbung umfasst: Nominationsantrag, Curriculum Vitae mit Publikationsverzeichnis und Manuskript resp. publizierte Arbeit.

Die Unterlagen sollten bis 31. August 2012 an folgende Adresse eingereicht werden: Dr. med. Otto Brändli, Präsident Swiss Lung Foundation, Hömelstrasse 15, 8636 Wald, E-Mail: braendli[at]swisslung.org

Krebsliga Schweiz (KLS) / Schweizerische Gesellschaft für Senologie (SGS)

Qualitätslabel für Brustzentren: Einreichung von Unterlagen ab 1. April

Die Krebsliga Schweiz (KLS) und die Schweizerische Gesellschaft für Senologie (SGS) haben im Jahr 2011 gemeinsam ein Label für Brustzentren lanciert. Das Label soll Brustzentren auszeichnen, die klar definierte Anforderungen an die Qualität der Behandlung und Betreuung von Frauen mit Brustkrebs erfüllen. Grundlage für das Label bildet ein Kriterienkatalog, der von der SGS erarbeitet worden ist – basierend auf den Eusoma-Kriterien.

Ab 1. April 2012 können interessierte Zentren die Unterlagen, die für die Anmeldung zum

Zertifizierungsprozess notwendig sind, bei der Geschäftsstelle Qualitätslabel einreichen. *Letzter Eingabetermin ist der 31. April 2012.*

Alle Dokumente und weitere Informationen zum Qualitätslabel für Brustzentren sind einsehbar unter www.krebsliga.ch/q-label. Weitere Auskünfte erteilt Dr. med. Karin Huwiler, Wissenschaftliches Sekretariat, Geschäftsstelle Qualitätslabel, Krebsliga Schweiz, Tel. 031 389 92 83, E-Mail: [q-label\[at\]krebssliga.ch](mailto:q-label[at]krebssliga.ch)

Briefe

Briefe sind grundsätzlich willkommen und können veröffentlicht werden, sofern sie sich inhaltlich und formal innerhalb der in unserem Kulturkreis üblichen Anstandsgrenzen bewegen, keine für die Redaktion erkennbaren Fehlinformationen enthalten und eine Länge von 2500 Zeichen nicht überschreiten. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Auswahl, Kürzungen und Bearbeitungen vorzunehmen. Seitens der Redaktion besteht keine Verpflichtung zur Publikation. Über Briefe wird in der Regel keine Korrespondenz geführt; insbesondere muss eine Nichtveröffentlichung nicht begründet werden. Von diesen Grundsätzen kann abgewichen werden, wenn dies der Redaktion angezeigt erscheint.

Das vollständige Manuskript ist an die folgende Adresse der Redaktion einzureichen, wenn möglich per E-Mail: Redaktion Schweizerische Ärztezeitung, EMH Schweizerischer Ärzteverlag AG, Farnsburgerstr. 8, 4132 Muttenz, Tel. 061 467 85 72, Fax 061 467 85 56, E-Mail: [redaktion.saez\[at\]jemh.ch](mailto:redaktion.saez[at]jemh.ch).